

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 04.02.2013
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitzender

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

Beermann, Volker

Böhle, Rolf

Büter, Rainer

Grothaus, Ludwig

Hebbelmann, Udo

Holz, Benedikt

Kir, Emine

Kompa, Peter

Vertretung für Herrn Symanzik

Korte, Thomas

Kraegeloh, Klaus

Lorenz, Robert

Ab 19:34 vertreten von Herrn
Springmeier

Ruthemeyer, Christoph

Vertretung für Frau
Wallenhorst

Springmeier, Wolfgang

Ab 19:34 Uhr Vertreter für
Herrn Lorenz

Verwaltung

Baumann, Jörg

Frühling, Manfred

Kramer, Martin

Möllenkamp, Andreas Umweltbeauftragter

Pohlmann, Ansgar Bürgermeister

Reinersmann, Herbert

Protokollführer/in

Budke, Andre

Fehlende Mitglieder

Symanzik, Julian

Vertreten von Herrn Kompa

Wallenhorst, Sandra

Vertreten von Herrn
Ruthemeyer

Beginn: 18:10 Uhr

Ende: 20:03 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2013 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 14.01.2013
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
4.	Bebauungsplan Nr. 256 "Rittergut Osthoff" Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/008/2013
5.	Bebauungsplan Nr. 264 "Kirche St. Peter und Paul / Kolpingstraße" Ausnahme von der Veränderungssperre Vorlage: BV/009/2013
6.	Bebauungsplan Nr. 116 "Sanierung Alte Kolonie" - 9. Änderung Einleitung des Planverfahrens Vorlage: MV/004/2013
7.	Bebauungsplan Nr. 271 "Lutherkirche" Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/010/2013
8.	Bebauungsplan Nr. 173 "Sportanlage Holzhausen" 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: BV/200/2012
9.	Durchführung der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten auf den städtischen Friedhöfen Vorlage: BV/028/2013
10.	Investitionsplanung Bauhof 2013 Vorlage: BV/026/2013
11.	Beantwortung von Anfragen
12.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob ein anwesender Einwohner zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2013 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 14.01.2013

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden folgende Anmerkungen vorgetragen:

TOP 12 „Zielsetzungen für den Mühlenteich Kloster Oesede“:
Streiche Absatz 7, füge ein: „Herr Möllenkamp weist darauf hin, dass der Bereich hinter der Insel des Mühlenteiches in der bestehenden Genehmigung nicht für eine Ausbaggerung vorgesehen sei, da es sich hier um einen Laichbereich handelt.“

TOP 7 „Haushalt 2013“: Es wird darauf hingewiesen, dass die CDU sich bei der Abstimmung über Lärmschutzmaßnahmen enthalten habe.

Ebd.: Es wird darum gebeten, den Antrag der SPD-Fraktion „Jung kauft alt“ dem Protokoll beizufügen [Dieser Antrag war bereits in der Vorlage „Haushaltsberatungen“ vom 11.01.13, S. 4, enthalten, Anm. d. Verf.].

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 01/2013 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 04.02.2013 wird mit den oben genannten Änderungen genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

Immobilienmesse

Herr Reinersmann teilt mit, dass die Stadt Georgsmarienhütte auf der Immobilienmesse der Sparkasse Osnabrück am 23. - 24.02.2013 erste Entwürfe der Erweiterung des Baugebietes Buchgarten sowie eine Gebietsabgrenzung der beabsichtigten Bebauung östlich des Oeseder Zentrums und der Overbergschule vorstellen werde.

Fortbildung „Friedhofskultur“

Herr Kramer weist auf eine Fortbildung zum Thema „Welche Zukunft hat unsere Friedhofskultur?“ am 25.02.2013 hin.

Dorferneuerung Malbergen

Herr Kramer weist darauf hin, dass die Förderung der Dorferneuerung Malbergen mit Schreiben der Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen vom 17.01.2013 beendet worden sei.

Witterungsbedingte Straßenschäden

Herr Baumann teilt mit, dass die witterungsbedingt aufgetretenen Straßenschäden derzeit, soweit möglich, durch den Bauhof provisorisch behoben würden.

Unterschriftenaktion Hagener Straße / Berliner Straße

Herr Schoppmeyer berichtet, dass einige Anlieger der Hagener und Berliner Straße mittels einer Unterschriftenaktion auf die Verkehrssituation an ihrer Straße aufmerksam gemacht hätten.

4. Bebauungsplan Nr. 256 "Rittergut Osthoff" Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/008/2013

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert das in der Anlage zur Vorlage beigefügte Bebauungsplankonzept für den Bereich „Rittergut Osthoff“ sowie „Harderburg“. Hierbei geht er darauf ein, dass im Bereich des Rittergutes sehr enge Festsetzungen des bebaubaren Bereiches für das Herrenhaus gewählt worden seien. Der Reitplatz sei von einer Bebauung freizuhalten. Im Norden sei der denkmalgeschützte Schafstall in die Bauflächenfestsetzung mit aufgenommen worden.

Das Rittergut werde als Dorfgebiet ausgewiesen. Das Ensemble aus Allee, Zufahrt, ggf. auch die Gartenstruktur stehe unter Denkmalschutz.

Im Bereich des Teiches sollen dem Eigentümer weitere Baumöglichkeiten für eine Orangerie o.ä. gegeben werden.

Die Torhäuser sollen als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt werden. Im westlichen Bereich sollen der angesiedelten Firma Erweiterungsmöglichkeiten gegeben werden. Die Emissionen sollen auf 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts beschränkt werden.

Die öffentliche Straße ende hinter den Torhäusern.

Außerdem solle im Eingangsbereich des Harderberger Weges zum Rittergut ein Wanderparkplatz angelegt werden.

An der Harderburg solle der überbaubare Bereich in ungefährem Ausmaß wie die Größe des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes bis 1935 ausgewiesen werden.

Auch hier wird ein Dorfgebiet vorgeschlagen, wobei die Zahl der Wohneinheiten auf maximal zwei begrenzt werden sollte.

Die Erschließung erfolge über einen Privatweg zur Straße Hinterm Schlohe. Die Nordallee hingegen solle von Verkehr freigehalten werden.

Herr Lorenz bittet darum, den TOP wegen fehlender Unterlagen, u.a. wegen fehlendem Maßstab und Legende der vorgelegten Pläne, zu vertagen. Weiterhin sei keine frühzeitige

Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt und dem Ausschuss kein Umweltbericht vorgelegt worden.

Herr Beermann stimmt einer Verschiebung der Abstimmung zu, allerdings solle in der heutigen Sitzung bereits eine Diskussion erfolgen, um offene Fragen anbringen zu können.

Herr Kraegeloh bittet um Auskunft, welche Bereiche im Plan der Harderburg mit blau und rot gekennzeichnet sind.

Herr Frühling erklärt, die blauen Flächen bezeichneten die Baufläche des historischen Gutes und die neue Bebauungsmöglichkeit. Die roten Flächen seien Flächen für Nebenanlagen.

Herr Reinersmann ergänzt, es sei möglich, eine Karte der bei den Untersuchungen von Frau Prinzhorn festgestellten Grenzen zu liefern.

Herr Lorenz stellt den Antrag, den TOP wegen fehlender Unterlagen zu vertagen. Dieser Antrag wird bei 3 Jastimmen, 1 Enthaltung und 7 Gegenstimmen abgelehnt.

Herr Beermann beantragt, in dieser Sitzung offene Fragen zu diskutieren. Die Entscheidung solle vertagt werden, bis u.a. der Umweltbericht geliefert worden sei.

Herr Beermann möchte wissen, warum am westlichen Torhaus, welches ein Baudenkmal sei, eine Erweiterungsmöglichkeit eingeräumt werde. Herr Frühling erläutert, hiermit solle dem Eigentümer bei Erweiterungsbedarf eine grundsätzliche bauliche Erweiterungsmöglichkeit eingeräumt werden, eine Erweiterung nach Westen störe die Außenwirkung am wenigsten. Die konkrete Erweiterung müsse zudem mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.

Herr Beermann bittet bzgl. des Rittergutes um Auskunft, warum keine Baulinie, sondern eine Baugrenze im Innenhof festgesetzt wurde. Herr Frühling erläutert, dass bei einer Baulinie zurück auf die Gebäudegrenzen hätte gegangen werden müssen. Weiterhin bestünde ggf. die Pflicht für den Eigentümer, bei einer Baulinie um den Reitplatz, bis an diese Linie heran zu bauen.

Weiterhin sieht Herr Beermann den überbaubaren Bereich am Rittergut insgesamt als relativ groß an. Herr Frühling antwortet hierauf, es handle sich um eine Angebotsplanung, um relativ große Freiräume zu lassen. Konkrete Maßnahmen seien ohnehin mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Ebenfalls sieht Herr Beermann den überbaubaren Bereich an der Harderburg als relativ großzügig an und schlägt vor, diesen auf die Größe der Ruine zu beschränken. Herr Frühling erläutert hierzu, dass historisch ein größeres Gebäude vorhanden gewesen sei. Außerdem müsse in einem Dorfgebiet eine entsprechende Nutzung ermöglicht werden (z.B. eine Hofstelle), so dass ein größerer Bereich festgesetzt werden sollte als die Bauruine. Letztlich entscheide aber die Politik. Für die Denkmalpflege jedenfalls sei die Harderburg ohne Belang.

Herr Korte fragt an, ob es sich noch um ein Dorfgebiet handle, wenn 6 von 9 Kategorien ausgeschlossen würden. Herr Reinersmann weist darauf hin, dass im Bereich des MD1 (Osthoff) die Zulässigkeit eines weitergehenden Nutzungsspektrums gegeben sei, so dass bei einer Reduzierung des Nutzungsspektrums für den Bereich MD2 (Harderburg) die Zweckbestimmung des Gebietes grundsätzlich erhalten bleibe.

Herr Böhle fragt an, ob die Harderburg als eigener Bebauungsplan aufgestellt werden könnte.

Herr Kraegeloh schlägt vor, den überbaubaren Bereich vor dem Hintergrund, dass die Eigentümer der Fläche die Bauhistorie in die Architektur des neuen Gebäudes einfließen lassen wollten, zu reduzieren.

Herr Schoppmeyer gibt zu bedenken, dass an dieser Stelle nur der Entwurfsbeschluss anstehe und es nicht nötig sei, die Abwägungen von vornherein zu beschränken. Später im Verfahren könnte der überbaubare Bereich immer noch eingeschränkt werden.

Herr Beermann ist aufgefallen, dass in den textlichen Festsetzungen zum Rittergut sportliche Nutzungen ausgeschlossen werden. Herr Frühling antwortet, dies könne gestrichen werden.

Herr Ruthemeyer regt an, es müsse darauf geachtet werden, dass in diesem sensiblen Bereich keine Eventveranstaltungen ermöglicht werden sollten.

Herr Korte möchte hierzu wissen, wie genau ein Ausschluss von Nutzungen formuliert werden könne. Herr Frühling erläutert, es könnten nach § 1 V BauNVO nur generell Nutzungsarten ausgeschlossen werden, wenn die Zweckbestimmung des Gebietes gewahrt bleibe.

Herr Reinersmann bietet an, dass die Verwaltung weitere Informationen zu den rechtlichen Gesichtspunkten geben könne.

Herr Hebbelmann bittet um Auskunft, ob die Ausweisung als Dorfgebiet eine wesentliche Voraussetzung für die Bebauung der Harderburg sei. Herr Frühling verneint dies, man könne hier auch ein Mischgebiet ausweisen, allerdings würde in diesem Fall eine 50-prozentige Gewerbenutzung notwendig.

Im Übrigen weist Herr Frühling darauf hin, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 I BauGB bereits durchgeführt worden sei.

Die Entscheidung über den TOP wird vertagt.

Herr Lorenz gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Es fehlt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an diesem Bebauungsplanverfahren.
2. Weder Rat noch Verwaltungsausschuss haben einen Ausschluss der frühzeitigen Beteiligung beschlossen.
3. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes liegt weder zu den Einzelteilen noch zum Gesamtplan vor.
4. Dem Ausschuss ist nicht der komplette Entwurf, sondern nur Teilbereiche ohne Legende und Maßstab vorgelegt worden.

**5. Bebauungsplan Nr. 264 "Kirche St. Peter und Paul /
Kolpingstraße"
Ausnahme von der Veränderungssperre
Vorlage: BV/009/2013**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Reinersmann erläutert, derzeit werde ein Gesamtkonzept für den Bereich um das Bolte-Haus vorbereitet, die Diskussion über dieses Konzept solle mit der Sitzung des Ausschusses am 11.03.2013 beginnen.

Herr Korte moniert, ohne ein Gesamtkonzept sehe er die Erteilung von Ausnahmen von der Veränderungssperre kritisch.

Herr Lorenz ergänzt, eine Nutzung als Diskothek ohne ein weiteres Konzept sei problematisch.

Herr Schoppmeyer schlägt vor, das Gesamtkonzept abzuwarten und den TOP bis dahin zu vertragen. Der Ausschuss folgt diesem Vorschlag.

**6. Bebauungsplan Nr. 116 "Sanierung Alte Kolonie" - 9.
Änderung
Einleitung des Planverfahrens
Vorlage: MV/004/2013**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert, dass beim Büro Berger eine Anfrage nach einem Standortgutachten gestellt worden sei. Zudem solle zur Erhöhung der Rechtssicherheit ein Planungsbüro beauftragt werden, da mit einer Überprüfung des Bebauungsplanes durch das Verwaltungsgericht gerechnet werde.

Die weiteren Schritte sollten nach der Beteiligung nach § 4 I BauGB erfolgen.

**7. Bebauungsplan Nr. 271 "Lutherkirche"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/010/2013**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert, der Abgrenzungsvorschlag des Bebauungsplanes „Lutherkirche“ beziehe die Schützenstraße nicht mit ein, da dieses vor dem Hintergrund der Denkmalschutzbelange als schwierig angesehen werde. Der größte Handlungsbedarf bestehe im erfassten Abgrenzungsbereich.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 271 „Lutherkirche“ beschlossen.

**8. Bebauungsplan Nr. 173 "Sportanlage Holzhausen" 1.
Änderung - Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: BV/200/2012**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert, der bestehende Bebauungsplan sehe die Ansiedlung eines Gartenbaubetriebes vor. Hier sei eine neue Vorgabe im Rahmen eines Mischgebietes sinnvoll. Die zu entwickelnde Nutzung solle mit den Nachbarn abgestimmt werden. Der Entwicklung einer Wohnnutzung seien auf der Fläche Grenzen gesetzt, die im Verfahren überprüft werden sollten.

Herr Reinersmann ergänzt, die Fläche werde als Baulandreserve gesehen, die in die politische Diskussion gegeben werden solle.

Herr Ruthemeyer begrüßt die Aufstellung einer Bebauungsplanänderung. Gleichzeitig sei eine Verkehrsberuhigung der Sutthausen Straße sinnvoll.

Herr Beermann möchte wissen, mit welchem Ziel eine Planänderung voran getrieben werde. Herr Frühling erläutert, derzeit sei auf der Fläche ein breites Spektrum von Nutzungen möglich, dies schließe eine gewerbliche Nutzung ein. Eine Bebauung könne derzeit aufgelockert oder auch in nur einem Baublock erfolgen. Es würden städtebauliche Probleme einer Wohnnutzung gesehen, daher solle der Bebauungsplan angepasst werden.

Herr Lorenz äußert Bedenken gegen eine Wohnnutzung der Fläche wegen der Nähe zu einem Mobilfunkmast.

Folgender Beschlussvorschlag wird bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme angenommen:

Die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 173 „Sportanlage Holzhausen“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen. Das Verfahren wird nach den Vorgaben des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

9. Durchführung der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten auf den städtischen Friedhöfen
Vorlage: BV/028/2013

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Kramer schlägt vor, die Befristung des Einsatzes des Bauhofes auf den städtischen Friedhöfen aufzuheben. Bleibe diese Befristung bis zum 31.12.2013 bestehen, müssten die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten Mitte des Jahres neu vergeben werden.

Herr Kraegeloß begrüßt die vorgelegten Zahlen, die zeigten, dass der Bauhof günstiger arbeite als die private Konkurrenz.

Herr Beermann möchte wissen, wie sich die Erhöhung der Kosten für den Friedhof Kloster Oesede in 2011 erklären ließe. Herr Kramer erläutert, dies sei einer ABM-Maßnahme geschuldet.

Herr Holz bittet um Auskunft, wie sich die großen Kostenunterschiede zwischen Privatfirmen und dem Bauhof erklären ließen.

Herr Kramer antwortet, das beispielsweise der Winterdienst in der Vergangenheit durch eine auswärtige Firma durchgeführt wurde, die bei Bedarf erst eine relativ lange Anfahrt hatte. Weiterhin seien z.B. am Parkfriedhof in der Vergangenheit 6 Firmen beschäftigt gewesen, durch den erhöhten Koordinationsaufwand seien Aufträge z.T. doppelt ausgeführt worden.

Herr Lorenz fasst zusammen, die vorgelegten Zahlen zeigten, dass der Bauhof günstiger sei als private Firmen, daher solle er die Aufgaben weiterhin übernehmen.

Herr Grothaus führt an, dass sich der durch den Bauhof auf dem Friedhof Harderberg durchgeführte Heckenschnitt stark verteuert habe und regt an, diesen an eine Privatfirma zu vergeben.

Herr Kramer erläutert, bei einer Satzungsregelung werde dies neu geregelt.

Herr Schoppmeyer beantragt, den TOP wegen bestehenden Beratungsbedarfs seiner Fraktion zu vertagen.

Der TOP wird vertagt.

10. Investitionsplanung Bauhof 2013
Vorlage: BV/026/2013

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Lorenz wird ab diesem TOP durch Herrn Springmeier vertreten.

Herr Ruthemeyer bittet um Erläuterung zum Hubsteiger mit Selbstfahreinrichtung.

Herr Kramer erläutert, der Hubsteiger werde auf einem Anhänger zu seinem Einsatzort transportiert, könne sich dort mittels Kettenantrieb aber selbständig bewegen.

Herr Büter bittet um Auskunft, welche Arbeitshöhen überwiegend für den Hubsteiger benötigt würden. Herr Kramer erläutert, für 85 % der Einsätze reiche eine Arbeitshöhe von 18 m, die das beabsichtigte Modell abdecke aus. Die Preisanfrage von 70.000 € sei aktuell.

Herr Beermann fasst zusammen, für 2013 werde eine Investition von 180.000 €, davon 110.000 € für den LKW und 70.000 € für den Hubsteiger, von der Verwaltung vorgeschlagen.

Herr Hebbelmann regt an, an dieser Stelle noch keine Ausgaben zu beschließen, da noch kein Haushalt vorliege. Herr Kramer erläutert, es gehe hier um die Anmeldung von Haushaltsmitteln.

Herr Schoppmeyer sieht die Haushaltsmittel für KFZ als relativ hoch an, bei einer Erwirtschaftung der Mittel aus dem laufenden Haushalt habe er aber keine Probleme mit den Investitionen.

Herr Korte bittet um Erläuterung zum Ersatz des Opel Combo.

Herr Kramer antwortet, der Zustand des KFZ sei in Ordnung, allerdings habe es keine grüne Umweltplakette und dürfe daher nicht in die Osnabrücker Innenstadt und sei technisch veraltet. Herr Korte regt an, dieses KFZ nicht zu ersetzen, was Herr Kramer als möglich ansieht. Er warne allerdings davor, Investitionen so lange zu verschieben, bis sie unabwendbar und möglicherweise geballt aufträten.

Herr Schoppmeyer plädiert dafür, angesichts der knappen Haushaltsmittel dem Bauhof einen begrenzten Etat zur Verfügung zu stellen, aus dem frei gewirtschaftet werden könne.

Herr Beermann bittet um Auskunft, ob der Kauf des LKW bereits geschoben worden sei. Herr Kramer bestätigt dies. Der LKW sei bereits bestellt.

Herr Beermann fasst zusammen, die zunächst auftretenden relativ hohen Investitionskosten für den Hubsteiger würden sich durch die sinkenden laufenden Kosten durch die entfallende Miete relativieren. Natürlich sollten die Gesamtkosten des Bauhofes begrenzt werden.

Herr Schoppmeyer antwortet, Gesamtkosten von 250.000 € für Fahrzeuge sei zu viel.

Herr Bürgermeister Pohlmann schlägt vor, die Investitionen vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage komplett in Priorität 2 einzuordnen und Mitte 2013 über deren Realisierbarkeit zu entscheiden.

Herr Beermann stimmt diesem Vorschlag für den Opel Combo zu. Die hohen laufenden Kosten und die Ausfallzeiten des Holders sprächen dagegen für einen baldigen Ersatz. Ebenso sei der Kauf eines Hubsteigers sinnvoll, da er mittelfristig eine Ersparnis bringe.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschlussvorschlag einstimmig:

Bis auf die beweglichen Vermögensgüter und die Hochbaumaßnahmen, die in Priorität 1 eingeordnet werden, werden die Investitionen für den Opel Combo, den Ford Transit, den Großflächenmäher, den Anhänger Atlas, den Holder und den Hubsteiger allesamt der Priorität 2 zugeordnet.

11. Beantwortung von Anfragen

Stellplatzmiete Zirkus

Herr Böhle bat in der Sitzung am 14.01.2013 um Auskunft, ob es der Wahrheit entspreche, dass ein Zirkus im Winterquartier an der Werner-von-Siemens-Straße 500,- € Stellplatzmiete p.m. an die Stadt zahlen müsse.

Antwort der Verwaltung, Fachbereich II:

Der Platz an der Werner-von-Siemens-Straße wird seitens der Ordnungs- und Gewerbeabteilung nach Rücksprache mit der Wirtschaftsförderung an Zirkusse ausschließlich für deren Gastspiele zur Verfügung gestellt. Zuletzt war dort der Zirkus Fantasia im Oktober 2012.

Flächen für Winterlager wurden hier nicht angefragt und würden auch nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Gehölzschnitt B 51 / Weidenstraße

Frau Funke bat am 30.01.2013 um Auskunft, was der Verwaltung über Baumfällarbeiten östlich der B 51 in Höhe der Firma Osmo / Weidenstraße bekannt sei, wie dies rechtlich zu bewerten sei und was ggf. unternommen werde, insbesondere im Hinblick auf Lärm- und Sichtschutz der Anwohner.

Antwort der Verwaltung, Herr Möllenkamp:

Die Stadtverwaltung wurde durch eine Bürgerin auf Fällarbeiten in diesem Bereich aufmerksam gemacht. Der Hinweis wurde umgehend an die zuständige Straßenmeisterei Bad Iburg weitergegeben.

Laut Auskunft der Straßenmeisterei wurde in dem fraglichen Bereich kein Baum gefällt sondern lediglich ein Strauch auf den Stock gesetzt.

Pflegemaßnahmen sind bis zum 28.02. zulässig.

Negative Auswirkungen auf Lärm- und Sichtschutz lassen sich durch die Maßnahme nicht ableiten.

12. Anfragen

Zuwegung Spielplatz Heheland

Herr Kompa weist darauf hin, dass die Zuwegung zum Spielplatz Heheland in einem schlechten Zustand sei.

Zustand Fasanenweg

Herr Kraegeloß weist darauf hin, dass ein Wegstück zwischen Fasanenweg und Suendorfweg ausgespült sei.

Zustand von-Galen-Straße

Herr Ruthemeyer weist darauf hin, dass die von-Galen-Straße zum Teil in einem schlechten Zustand sei.

Herr Reinersmann antwortet, dass derzeit zwei Kolonnen des Bauhofes damit beschäftigt seien, Winterschäden provisorisch zu beheben.

Verkehrssituation Auf der Masch

Herr Schoppmeyer bittet darum, im Rahmen der Verkehrsschau für die Straße Auf der Masch die Notwendigkeit von Querungshilfen und Verkehrslenkungssystemen zu prüfen.

Winterdienst Kasinopark

Herr Schoppmeyer bittet darum, die Priorität des Winterdienstes an den Altenheimen am Kasinopark zu überprüfen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Protokollführung